

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr Pr. Z1. 5905/28-1-1976

> 613 _{|AB} 1976 -09- 0 3 zu 610 _{|J}

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Kern, Hietl und Genossen, Nr. 610/J-NR/1976 vom 1976 07 07: "Gesamtabgang der ÖBB in den Jahren 1975 und 1976".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Der Gesamtabgang bei Kapitel 79 "ÖBB" betrug im Jahre 1975 6.279 Mio S. In diesem Betrag sind jedoch Investitionsausgaben im Gesamtausmaß von 3.971 Mio S enthalten. Hiezu kommt noch der für den Güterbahnhof Wolfurt vorgesehene Betrag von 90 Mio S.

Zu 2:

Für das Jahr 1976 ist ein Gesamtabgang von 4.614 Mio S präliminiert.

Im Hinblick auf die Kosten infolge

- der Bezugserhöhung per 1. Juli 1976 mit 237 Mio S,
- der Erhöhung der Familienbeihilfe ab 1. Juli 1976 mit 48 Mio S,
- der Nebengebührenerhöhung ab 1. Juni 1976 mit 38 Mio S, (insgesamt somit zusätzlich 323 Mio S),

ferner im Hinblick auf die Freigabe der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleichsbudgets in der Höhe von 883 Mio S wird der Gesamtabgang etwa die Größenordnung des Vorjahres erreichen. Für den Bau des Güterbahnhofes Wolfurt stehen für das Jahr 1976 vorerst 10 Mio S mehr zur Verfügung als im Jahre 1975. Wieweit sich das Verkehrsaufkommen 1976 noch ändern wird - was ebenfalls von Einfluß auf den Gesamtabgang wäre - läßt sich wegen der schwankenden Entwicklung derzeit nicht sagen.

Aus den in den Fragepunkten 1 und 2 genannten Beträgen lassen sich allerdings keine Rückschlüsse auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bahn ziehen. Eine diesbezügliche Aussage wird - wie auch bei anderen Unternehmungen - in erster Linie in der Bilanz zum Ausdruck gebracht. Die Bilanz für das Jahr 1975 ist noch nicht veröffentlicht, die Höhe des voraussichtlichen Reinverlustes kann daher jetzt noch nicht angegeben werden.

Zu 3 und 4:

Die vorläufigen Beträge für die Pensionsentlastung gemäß § 17 des Bundesbahngesetzes für 1975 beziffern sich auf 4.796 Mio S. Der vorläufige Betrag für Abgeltungen gemäß § 18 des Bundesbahngesetzes beläuft sich für 1975 auf 1.570 Mio S. Der entsprechende Betrag gemäß § 17 des Bundesbahngesetzes für das Jahr 1976 ist im Bundesfinanzgesetz mit 5.360 Mio S, der Abgeltungsbetrag gemäß § 18 des Bundesbahngesetzes mit 1.750 Mio S veranschlagt.

Wien, 1975 09 02 Der Bundesminister:

(Erwin Lanc)